

Der Kreiswahlleiter
des Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Groß-Gerau, 30.11.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Kreises Groß-Gerau

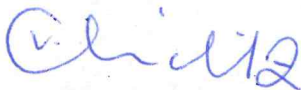
Gemäß Feststellung des Kreiswahlleiters ist die jederzeitige Wählbarkeit des Herrn Artem Zakharov zum Mitglied des Kreistags des Kreises Groß-Gerau durch den Wechsel des Wohnsitzes in ein Gebiet außerhalb des Kreises Groß-Gerau weggefallen. Er scheidet daher nach Unanfechtbarkeit der Feststellung aus dem Kreistag des Kreises Groß-Gerau aus.

Die vorgenannte Feststellung erfolgt gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Als nächster bisher noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD) rückt Herr Bernd Wiemer, wohnhaft in Büttelborn in den Kreistag des Kreises Groß-Gerau nach.

Gegen diese Feststellungen ist gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Einspruch kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir (Kreiswahlleiter des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau) erheben. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

In Vertretung



(von Minckwitz)
Stellvertretende Kreiswahlleiterin